

Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung des Winterdienstes in der Stadt Schönberg und deren Ortsteile für die gemeindlichen Straßen

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III <i>Datum</i> 15.04.2021	<i>Bearbeitung:</i> Jens Hillbrecht <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1301
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö

Sachverhalt

Der Winterdienstvertrag zwischen der Stadt Schönberg mit den Ortsteilen: Groß Bünsdorf, Klein Bünsdorf, Kleinfeld, Malzow, Retelsdorf, Rupensdorf, Sabow und der Firma Garten- und Landschaftsbau ist zum 31.03.2021 ausgelaufen. Es gibt noch einen bestehenden Winterdienstvertrag mit der ehemaligen Gemeinde Lockwisch und den Ortsteilen: Hof Lockwisch und Petersberg dieser läuft am 31.03.2022 aus, ebenfalls mit der Firma Garten und Landschaftsbau. Nunmehr sollte ein Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung des Winterdienstes in der Stadt Schönberg und den Ortsteilen auf den gemeindlichen Straßen gefasst werden. Folgende Varianten sind dabei möglich.

1. Es wird nur für 1 Jahr, für die Stadt Schönberg mit den Ortsteilen Groß Bünsdorf, Klein Bünsdorf, Kleinfeld, Malzow, Retelsdorf, Rupensdorf, Sabow, ausgeschrieben und im nächsten Jahr nochmals für die Stadt und allen Ortsteilen: Groß Bünsdorf, Klein Bünsdorf, Kleinfeld, Malzow, Retelsdorf, Rupensdorf, Sabow, Lockwisch Hof Lockwisch und Petersberg.
2. Das Amt Schönberger Land sucht das Gespräch mit der Firma den Vertrag vorzeitig zu beenden und dann für das gesamte Stadtgebiet mit allen Ortsteilen neu ausgeschrieben werden kann.
Wenn die Firma den Vertrag nicht vorzeitig beendet. Wird die Ausschreibung nach Variante 1 erfolgen.

Ziel sollte es sein, für den Winterdienst im Stadtgebiet und Ortsteilen nur ein Vertragspartner zu haben. Die Kostenschätzung für das gesamte Stadtgebiet und

allen Ortsteilen beläuft sich pro Jahr bei ca. 100T€ (Netto). Es wird eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg fasst den Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung des Winterdienstes in der Stadt Schönberg und den Ortsteilen auf den gemeindlichen Straßen.

A) Variante 1

B) Variante 2

Die Durchführung des Vergabeverfahrens einschließlich der Auftragsvergabe wird an das Amt Schönberger Land delegiert.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH

VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN

Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

Keine